

Folgender Antrag wurde vom Landesausschuss der GEW Bayern in seiner Juli-Sitzung verabschiedet:

Rehabilitierung der Opfer von Berufsverboten und GEW-Unvereinbarkeitsbeschlüssen

Die GEW Bayern begrüßt den Beschluss des GEW Hauptvorstands vom 16. März 2012, in dem die GEW die Rehabilitierung und Entschädigung der linken politischen Aktiven fordert, die seit 1972 Opfer des sog. »Radikalenerlasses« und der darauf beruhenden Politik der Berufsverbote geworden sind, und in dem die GEW für die sog. »Unvereinbarkeitsbeschlüsse« um Entschuldigung bittet. Sie unterstützt auch die Absicht des Hauptvorstands, das Thema weiter aktiv zu bearbeiten.

Auch die GEW Bayern stellt fest, dass

die in den Jahren 1971 bis 1989 in einigen Bundesländern im Umfeld der Berufsverbote erfolgten Gewerkschaftsausschlüsse demokratischer und linker politischer Aktiver schwerwiegende politische Fehler und schwere Verstöße gegen den Grundsatz gewerkschaftlicher Solidarität waren.

Soweit von Berufsverboten betroffene Mitglieder es wünschen, wird ihre Mitgliedschaft künftig beitragsfrei fortgeführt.

Bayerische Staatsregierung und Bayerischer Landtag werden aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die

zur Rehabilitierung und Entschädigung der von Berufsverboten betroffenen erforderlich sind.

Ebenso werden Landtag und Staatsregierung aufgefordert, den Fragebogen zur Selbstauskunft bei Eintritt in den öffentlichen Dienst, der nur in Bayern in dieser Form Anwendung findet, ab sofort nicht mehr zu verwenden.

Der DGB Bayern wird gebeten, diese Aufforderung zu unterstützen.